

RWU Regionalplanung Winterthur und Umgebung

Sekretariat c/o Amt für Städtebau
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Telefon 052 267 54 62
E-Mail: rwu@win.ch

Protokoll

Sitzung "Ressort Infrastruktur", Donnerstag, 29. August 2019, 14:00–16:00 Uhr
Stadtverwaltung Winterthur, Superblock, Turbinenstrasse 16, E272, Winterthur

Teilnehmende:

Stefan Fritschi (SF), Ressort Infrastruktur
Katharina Weibel (KW), Ressort Infrastruktur
Georg Brunner (GB), Ressort Infrastruktur
Reto Wild (RW), Regionalplaner, Protokoll

Zur Kenntnis:
Dominik Ramp, Sekretär RWU
RWU-Vorstand
Armin Jordi, Verkehrsplaner SNZ
Herbert Elsener, Leiter Verkehr Winterthur

1. Protokoll vom 25. April 2019 – Teilnehmer

Das Protokoll wird genehmigt.

Dominik Ramp lässt sich entschuldigen, auch künftig ist die Teilnahme des Sekretärs nicht erforderlich. Die Protokollführung erfolgt durch SKW.

Künftig soll jedoch Herbert Elsener von der Verkehrsplanung der Stadt Winterthur an den Ressortsitzungen (allenfalls themenspezifisch wie Armin Jordi) teilnehmen.

2. Regionales Gesamtverkehrskonzept

2.1. Fernbusse/Reisecars

Die Thematik Fernbus/Reisecar ist nicht so dringend. Reto Wild klärt bei Martin Schindler (Gemeindeschreiber Wiesendangen), ob akuter Handlungsbedarf bezüglich des Halts in Wiesendangen besteht. Die Aktivität "Fernbus/Reisecar" soll zusammen mit den Aktivitäten zur Umsetzung des regionalen Gesamtverkehrskonzepts erfolgen. Insbesondere geht es um die Klärung der rechtlichen und finanziellen Randbedingungen (resp. Auslotung von Spielräumen) zur Erstellung der Infrastruktur. Den lokalen Behörden soll aufgezeigt werden, welche Infrastrukturen zweckmässig sind, ob finanzielle Unterstützung seitens des Kantons besteht und welche Beiträge wie von den Nutzern eingefordert werden können.

<i>Aktivitäten</i>	<i>Wer</i>	<i>Termin</i>
Bearbeitung RGVK Handlungsschwerpunkt 7 "Fernbus/Reisecar"	RWU	2020/2021

2.2. Umgang mit Güterverkehr (Aktivitäten mit AFV)

Das AFV befasst sich zurzeit mit dieser Thematik und wird ein Konzept für die Anschlussgleise, Freiverlade und Umschlaganlagen erstellen. Auch die Stadt Winterthur verschafft sich den Überblick über die Anschlussgleise. Ob Standorte für den Bahngüterverkehr aufgehoben oder entwickelt werden, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, z.B. Zustand und Ausbaufähigkeit bestehender Anlagen, Verfügbarkeit von an die Anlagen angelagerten Flächen für Güterverkehr-affine Nutzungen, Lage im Netz (verfügbare Güterverkehrstrassen).

Daher ist es zweckmässig, wenn die RWU ihre Aktivitäten erst einsetzt, wenn die kantonale Planung weiter gediehen ist. In der RWU besteht allenfalls akuter Handlungsbedarf beim Güterumschlag in Thalheim (Reduktion Bedienpunkte). Sobald die langfristigen Standorte für den Güterverkehr bekannt sind, soll die RWU die richtplanerische Umsetzung angehen.

<i>Aktivitäten</i>	<i>Wer</i>	<i>Termin</i>
Vertiefung RGVK Handlungsschwerpunkt 17 "Standortsicherung Güterverkehr" in Abstimmung mit AFV	RWU	2020/2021

2.3. Anstoss Aktivitäten Gemeinde (z.B. Vertiefungsanlass 2020/2021)

Das RGVK muss nun kontinuierlich umgesetzt werden. Die RWU soll sich dafür einsetzen, dass einerseits der Kanton seine Massnahmen erfüllt (jährliche Sitzung mit AFV) und andererseits die Gemeinden die festgelegten Aktivitäten umsetzen, dies insbesondere im Hinblick auf das Agglomerationsprogramm 5. An einer Veranstaltung im 2020 oder 2021 sollen den Gemeinden spezifisch auf die Handlungsfelder der Gemeinden die Aktivitäten der Gemeinden dargelegt werden (Vorgehen, Finanzierung, gute Beispiele).

<i>Aktivitäten</i>	<i>Wer</i>	<i>Termin</i>
Veranstaltung Umsetzung RGVK	RWU	2020/2021

3. **Besprechung AFV / TBA / KAPO**

3.1. Arbeitspapier Verkehr & Strassenraum

Die Unzufriedenheit der Gemeinden in der Zusammenarbeit mit dem Kanton (AFV und Tiefbauamt als Strasseneigentümer und Kantonspolizei als Behörde der Signalisation) ist erheblich. Das RWU-Arbeitspapier soll um weitere, klar strukturierte Beispiele (Beschrieb, Problem) ergänzt werden und es sollen klare Forderungen formuliert werden.

Zum Bau der Strassen:

1. Bei den Strassenraumgestaltungen ist ein **gesamtheitlicher Ansatz** zu verfolgen. Die Strasse ist als Raum von "Fassade zu Fassade" zu planen.
2. Der Kanton als Strasseneigentümer und Projektträger zieht die Gemeinden frühzeitig als ebenbürtige Partnerinnen ein. Beide Partner haben ihre Aufgaben im Strassenraum ("Fassade zu Fassade") zu erfüllen. Die **Projektierung** erfolgt **zielgerichtet** (stufengerechtes BGK und Projekt, das die Vorgaben des BGK einhält) **und zügig** (zeitlich verlässliches Vorgehen). Die vor 20 Jahren eingeführte Trennung der Kompetenzen (Amt für Verkehr und Tiefbauamt) darf nicht zu Doppelspurigkeiten führen, der Kanton muss mit einer Stimme sprechen. Alle müssen sich im gleichen Prozess stufengerecht einbringen. Das **BGK muss für alle Beteiligten eine verlässliche Basis sein**, da auf dieser zum Beispiel die Gemeinde Kredite bei der Legislative einholt. Ein Spielraum für erhebliche Änderungen in der Projektierungsphase besteht nicht.

3. Es ist ein **fairer Kostenschlüssel** anzuwenden (z.B. sind Bäume als integrierter Bestandteil der Strasse aufzufassen und nicht als unerwünschter Kostenfaktor der Gemeinde zuzuordnen).

Zur Signalisation:

4. Obwohl die Signalisation auf Stufe Bund geregelt ist, besteht ein erheblicher Spielraum in der Anwendung (vgl. Umsetzung in den Städten Winterthur und Zürich). Während die Gemeinden ihre Sichtweise auf die Anliegen der Bevölkerung fokussieren, haben die Behörden die gesamtkantonal einheitliche Handhabung im Blickfeld. Da Signalisationen im Vergleich zu den baulichen Massnahmen oft kostengünstiger und wirksamer sind (auch wenn der Kontrollaufwand höher ist), sollte der Kanton Zürich die **Bundesvorgaben nicht unnötig eng umsetzen und mehr Mut zur Innovation** zeigen.

<i>Aktivitäten</i>	<i>Wer</i>	<i>Termin</i>
Ergänzung Beispielsammlung	Ressortmitglieder	Ende September 2019
Überarbeitung Arbeitspapier als Vorbereitung der Sitzung	RW	nächste Ressortsitzung

3.2. Weiteres Vorgehen

Reto Wild hat Markus Traber im Frühling angefragt, ob er an die nächste Austauschitzung mit dem AFV vom 15. Januar 2020 einladen kann. Reto Wild fragt in einem ersten Schritt nach, ob dies wie gewünscht erfolgen kann und wer aus seiner Sicht Ansprechpartner von gleicher oder ähnlicher Hierarchie ist (Tiefbauamt: Felix Muff/Ingitta Scapozza; Kantonspolizei Frank Schwamberger/Marc Neracher).

Kann die Einladung nicht durch Markus Traber erfolgen, organisiert das Ressort Infrastruktur die Sitzung.

<i>Aktivitäten</i>	<i>Wer</i>	<i>Termin</i>
Rückfrage bei Markus Traber	RW	sofort
Anfrage und Einladung (allenfalls mit Terminumfrage)	RWU-VS	2.10.2019

4. Stellungnahmen

4.1. Gesamtverkehrskonzept Thurgau

Es gibt keine weiteren Ergänzungen zum Entwurf, welcher am 28. August 2019 im Vorstand beraten wurde.

<i>Aktivitäten</i>	<i>Wer</i>	<i>Termin</i>
Verabschiedung an der nächsten Vorstandssitzung	DR	2.10.2019

4.2. Verkehrserschliessungsverordnung

Die derzeit im Kantonsrat in Beratung befindliche Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Die von der RWU eingebrachten Verbesserungsvorschläge wurden zu weiten Teilen umgesetzt.

<i>Aktivitäten</i>	<i>Wer</i>	<i>Termin</i>
Information über Feinerschliessungsplan (im Rahmen einer passenden RWU-Veranstaltung)	RWU	nach Rechtskraft Verordnung

5. Öffentlicher Verkehr

5.1. Rahmenkredit/Grundsätze Entwicklung Angebot ZVV

Bezüglich der Kantonsratsvorlage besteht kein Handlungsbedarf.

5.2. RVK (Aktivitäten, z.B. S-Bahnstation Kempththal oder Buskonzept Raum Altikon, Dinhard, Ellikon, Rickenbach)

Zurzeit sind keine Aktivitäten seitens der RWU erforderlich.

6. Organisation

6.1. Diskussion Miliztauglichkeit, Geschäftsordnung und Leistungsauftrag

Das Traktandum wird vertagt.

7. Nächster Termin

Die nächste Sitzung findet nach den Herbstferien wiederum im Superblock statt. RW macht eine Doodle-Umfrage.

Für das Protokoll:
Reto Wild